



Schutzkonzept Pumptrack Leissigen

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrates sowie den aktuellen Vorgaben des Kantons Bern
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic

Der mobile Pumptrack darf zwischen dem 14. April und 11. Mai 2021 unter folgenden Bestimmungen genutzt werden.

Schutzmassnahmen

- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern machen die Kinder auf die geltenden Verhaltensregeln aufmerksam und sind für deren Umsetzung bei den Kindern zuständig.
- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Der Pumptrack dient allein der sportlichen Aktivität und darf nicht als allgemeiner Treffpunkt genutzt werden.
- Es gilt ein Versammlungsverbot von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum.
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.

Maskenpflicht

Wie auf dem gesamten Schulgelände, gilt die Maskenpflicht sowohl auf wie neben dem Pumptrack. Ausgenommen sind Kinder bis zur 4. Klasse.

Kein Treffpunkt

Der Pumptrackstandort darf nicht als allgemeiner Treffpunkt genutzt werden, sondern dient ausschliesslich der Bewegung und sportlichen Aktivität. Gleichgewichtssinn und motorische Fähigkeiten, welche beim Fahrradfahren wichtig sind, werden gefördert und trainiert. So trägt der Pumptrack auch zur Erhöhung der Sicherheit beim Fahren aller Rad-Disziplinen im Strassenverkehr bei.

Eigenverantwortung

Grundsätzlich erfolgt die Nutzung des Pumptracks auf eigenes Risiko. Auch die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der erwähnten Bestimmungen obliegt den Nutzenden. **Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat, vom BAG sowie den aktuell festgelegten Vorschriften des Kantons Bern zu halten.** Gesetzliche Grundlage bilden die eingangs bereits erwähnten Verordnungen über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sowie die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic.

Kommunikation

Die Informationen über die geltenden Verhaltensregeln zur Benützung des Pumptracks und dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar bei der Anlage zu finden.

Betriebszeiten

- 14. April bis 11. Mai 2021
- Die Anlage kann von 08.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden
- während der Schulzeit vom 26.4 bis 11.5.2021 (Mo bis Fr) darf die Anlage nur von 13.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden

Wir wünschen euch viel Spass
Einwohnergemeinde Leissigen, Kulturkommission Leissigen

Präsident Marcel Schilt